

Diebe mit guten Manieren sind in Italien besser dran

Autor(en): **Schlitter, Horst / Goetz, Kurt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **119 (1993)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-603232>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Horst Schlitter, Rom

Diebe mit guten Manieren sind in Italien besser dran

Dieb ist nicht gleich Dieb — jedenfalls nicht in Italien. Der Verfassungsgerichtshof hat sich zu diesem Problem grundlegende Gedanken gemacht und eine Einteilung nach Diebstahl-Kategorien geschaffen.

Der Autofahrer sieht schon von weitem die krümeligen Glasscherben auf dem Boden liegen. Automarder haben eine Scheibe seines Wagens zertrümmert und die teure Stereoanlage herausgebrochen ...

Weil die Frühlingssonne sie schon wohlighält, hat die junge Dame ihren Pelzman-

tel nur leicht über die Schulter gelegt. Für die *ragazzi*, die mit dem Mofa vorbeipreschen, ist es eine Kleinigkeit, das wertvolle Stück an sich zu reißen und davonzufahren ...

An der Station «Spagna» war die Brieftasche noch da. An der Station «Repubblica»

ist sie weg. Der in der «Metropolitana» bestohlene Fahrgast denkt nicht einmal an eine Anzeige bei der Polizei, so häufig sind in Rom die Taschendiebstähle geworden.

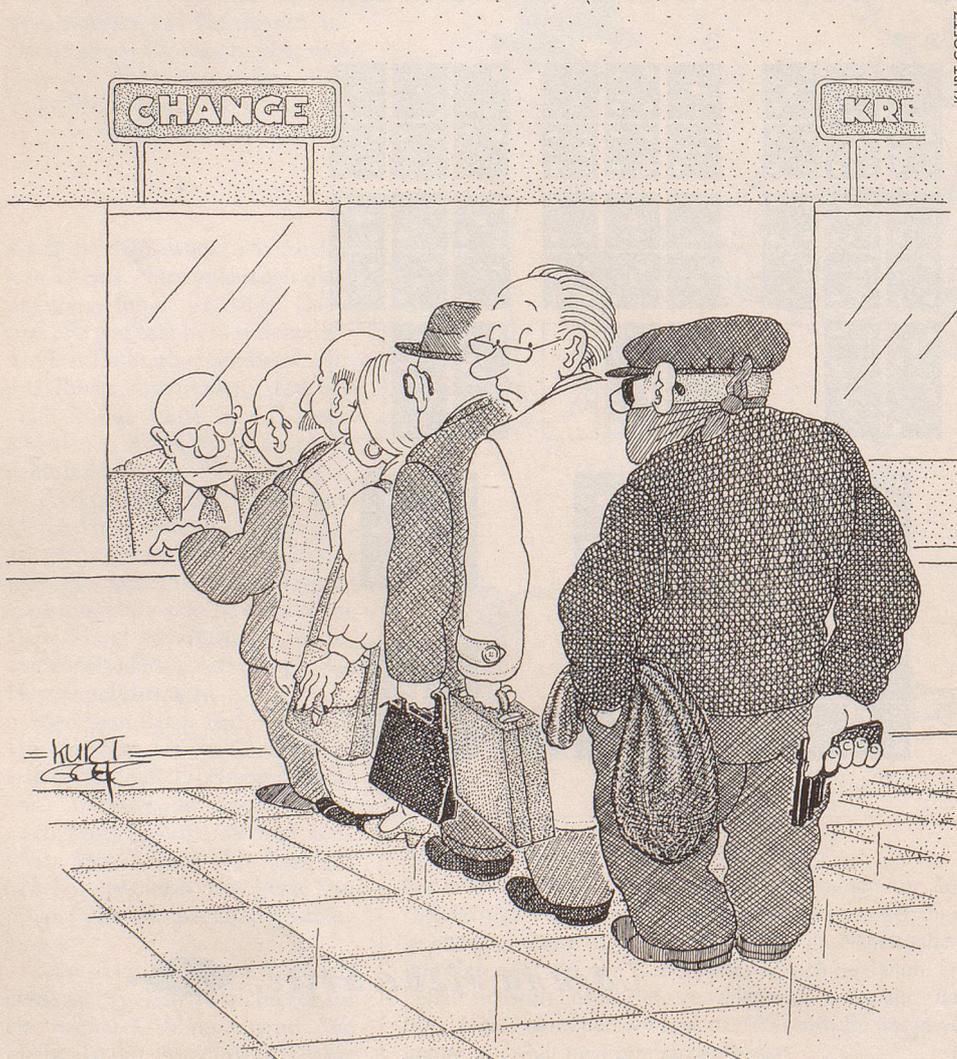
Autoknacker und Pelzmantelräuber — wenn es der Polizei nur gelingt, sie zu schnappen — haben keine Chance: Sie werden in Handschellen abgeführt und müssen bis zur Vernehmung hinter Gittern sitzen. Der Taschendieb kann mit verständnisvoller Behandlung rechnen, seit sich jetzt der römische Verfassungsgerichtshof über die verschiedenen Kategorien von Dieben seine Gedanken gemacht hat.

Handschellen nicht obligatorisch

Die Vorgeschichte: Dem Mailänder Amtsrichter stand eine Dame gegenüber, die in einem Kaufhaus versucht hatte, ein elegantes Kostüm ohne Bezahlung mitgehen zu lassen. Vorsichtig trennte sie mit einer Nagelschere die Plakette ab, die am Ausgang den Alarm ausgelöst hätte. Trotzdem wurde sie gefasst. Warum soll die Diebin in Untersuchungshaft sitzen? fragte sich der Richter. Das eindeutige Gebot der Strafprozessordnung, Paragraph 380, erschien ihm ungerecht. Sollte er die Frau auf eine Stufe stellen mit jenen rohen Kerlen, die bei ihren Straftaten Dinge beschädigen oder Menschen zu Tode erschrecken?

Er fragte Italiens oberste Richter um Rat, und die haben jetzt entschieden: Einstimmig gaben sie dem nachdenklichen Richter recht. In ihrem Urteil ist zu lesen, Handschellen und Untersuchungshaft sind künftig nur noch dann obligatorisch, wenn die öffentliche Sicherheit oder die persönliche Freiheit und Unversehrtheit eines Menschen gefährdet worden sind. Also auch dem Taschendieb könnte künftig die Demütigung einer dramatischen Verhaftung erspart bleiben.

Bravo, die guten Manieren haben in Italien ihren Wert noch nicht verloren. Der Gentleman-Dieb Arsène Lupin könnte südlich der Alpen mit dem Verständnis von Juristen und Carabinieri rechnen. Prügeln die Westernhelden aber nicht!



«Diebe mit guten Manieren ...»